

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-75/2018 2. Ergänzung

**Fachbereich:** Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	23.05.2019
BPUS	03.06.2019
HAFI	11.06.2019
Stadtverordnetenversammlung	13.06.2019

---

## Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen

**hier: Erneute Antragstellung auf Aufnahme in das Förderprogramm ab dem Programmjahr 2019**

### **a) Erläuterung:**

Nachdem der Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in 2018 nicht positiv beschieden worden ist, besteht nun die Möglichkeit in 2019 als Förderstandort in das Programm aufgenommen zu werden. Die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse für eine erneute Bewerbung hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.04.2018 gefasst. Die Bewerbungsfrist für die Abgabe des Förderantrags ist der 17.06.2019.

#### Auszug aus den Erläuterungen zum TOP 7 der Stadtverordnetensitzung am 20.04.2019

*Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.01.2017 eine städtebauliche Rahmenplanung für die südliche und westliche Innenstadt beschlossen. Einige der dort benannten Projekte könnten mit Hilfe des Programms Aktive Kernbereiche umgesetzt werden. Eine städtebauliche Aufwertung des Quartiers stärkt den angrenzenden zentralen Versorgungsbereich, der mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Einzelhandelskonzept am 16.10.2016 festgesetzt worden ist.*

Der Aufnahmeantrag 2019 entspricht inhaltlich den Antragsunterlagen aus 2018.

Die Programminformationen zum Städtebauförderprogramm und die Übersichtskarte für ein vorläufiges Fördergebiet sind als Anlage beigefügt.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

Baugesetzbuch (BauGB)

- Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung - RiLiSE vom 02. Oktober 2017
- Städtebaulicher Rahmenplan der Kreisstadt Homberg (Efze) vom 26.01.2017
- Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Homberg (Efze) vom 14.10.2016 mit Festsetzung eines zentralen Versorgungsbereichs

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Es wird ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ für die neue Förderperiode ab dem Programmjahr 2019 für den Bereich „Südliche Innenstadt“ gestellt.

**Anlage(n):**

- Programmprofil Aktive Kernbereiche 2019{[
- Flächenermittlung Aktive Kernbereiche, 2018-03-28{[
- Abgrenzungsplan Aktive Kernbereiche ohne Luftbild-2018-03-28{[
- Abgrenzungsplan mit Luftbild Aktive Kernbereiche-2018-03-28{[